

# **Modul 2.1 "Grundlagen der Pharmakologie und Toxikologie"**

## **Wintersemester 2016/2017**

Allgemeine Angaben zur Durchführung und Leistungsbewertung gemäß den Bekanntmachungsvorschriften zur Durchführung rechtskonformer Leistungskontrollen der Fächer und Module

**Teilnahme** im 6. Semester (2. klinisches Semester)

### **Form der Veranstaltung**

Blockunterricht über 6 Wochen; 2 Durchgänge; 1. Durchgang: 1.-6. Semesterwoche; 2. Durchgang: 8.-14. Semesterwoche

### **Einschreibung**

Sie sind automatisch zu den Modulen angemeldet. Nur bei Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen ist es erforderlich, sich am Ende des vorangegangenen Semesters im Studiendekanat / Studierendenangelegenheiten zu melden.

### **Aushändigung der Kursunterlagen und Möglichkeit einer Korrektur der Gruppenzugehörigkeit**

Für den ersten Durchgang (Kohorte A): Dienstag, 4.10.2016 um 8.45 Uhr

für den zweiten Durchgang (Kohorte B): Montag, 21.11.2016 um 12.30 Uhr

**Zeit Modul 2.1 Seminar: **Ist den einzelnen Plänen zu entnehmen****

### **Unterrichtsräume (im Klinikum)**

Seminar: HS25 Dermatologie – Von-Siebold-Str. 3

Tutorien: Seminarräume im STÄPS III (O.C3 511), HS 41, HS61

Ergänzungsvorlesung: Hörsaal 04

**Bitte Ausnahmen beachten!**

### **Lehrveranstaltungen**

Das Modul 2.1 „Grundlagen der Pharmakologie und Toxikologie“ ist eine integrierte Lehrveranstaltung aus 4 Teilen:

- Seminar (Pflichtveranstaltung)
- Tutorien (freiwillig - Besuch empfohlen)
- OSCE (Pflichtveranstaltung)
- Ergänzungsvorlesung (freiwillig - Besuch empfohlen)

Die Termine, Lernziele und Lerninhalte dieser Lehrveranstaltungen sind auf separaten Seiten beschrieben.

### **Leistungsbewertung (benotete Leistungsnachweise)**

Prüfungsstoff ist der Stoff des Moduls 2.1 Seminars und der Ergänzungsvorlesung. In den Tutorien erarbeiten sich die Studierenden den Prüfungsstoff unter Verwendung von Lehrbüchern und anderen Informationsquellen unter Anleitung selbstständig.

### **Leistungskontrollen finden auf 3 Arten statt**

1. Elektronische Abschlussklausur in Pharmakologie und Toxikologie (35 Fragen)
2. 4 wöchentliche Kurztestate (Essay-Fragen)
3. OSCE mit 2 Stationen

### **Leistungsnachweis Fach Pharmakologie u. Toxikologie**

Aus den Leistungskontrollen in dem Modul 2.1 werden 100% der Leistungspunkte für den Leistungsnachweis im Fach Pharmakologie u. Toxikologie erworben. Es gehen hierbei Leistungen aus den 3 Arten der Leistungskontrolle des Moduls ein:

- Wöchentliche Kurztestate (insgesamt 20 LP)
- OSCE (10 LP)
- Abschlussklausur (70LP)

### **Kurztestate**

- Es werden wöchentlich insgesamt 4 Kurztestate geschrieben
- Jedes Kurztestat besteht aus 5 Essay-Fragen bezogen auf den Stoff der vorangegangenen Seminartermine
- Für jedes Kurztestat können bis zu 5 Punkte erworben werden

### **OSCE**

Der OSCE setzt sich aus zwei Stationen zusammen, in denen zwei unterschiedliche Aufgaben bewerkstelligt werden müssen. Insgesamt werden je Station 5 verschiedene Kriterien beurteilt, die jeweils mit 1 LP in die Wertung mit eingehen.

### **Abschlussklausur**

- Das Zentrum Pharmakologie und Toxikologie bringt 35 Multiple Choice-Fragen in die elektronische Abschlussklausur ein; nur die Beantwortung dieser Fragen geht in den Leistungsnachweis für das Fach Pharmakologie u. Toxikologie ein.
- Die Teilnahme ist nur bei weniger als 20% Fehlterminen möglich
- Für jede richtig beantwortete Frage gibt es 2 LP
- Die aus der Abschlussklausur maximal erreichbare Punktzahl ist somit  $35 \times 2 = 70$  LP

### **Benotung**

Maximal erreichbare Punktzahl: Als Summe aus Kurztestaten (20 LP), OSCE (10 LP) und Abschlussklausur (70 LP, siehe oben) können maximal  $20 + 10 + 70 = 100$  Punkte erworben werden (= 100%).

Nach Studienordnung ergibt sich die Benotung wie folgt:

Note	Notenbeschreibung	Prozent <sup>1</sup>	Punkte (100 maximal)
1	sehr gut; für „eine hervorragende Leistung“	90% - 100%	90 - 100
2	gut, für „eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt“	80% - <90%	80 – 89,5
3	befriedigend, für „eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird“	70% - <80%	70 – 79,5
4	ausreichend, für „eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt“	60% - <70%	60 – 69,5
5	nicht ausreichend, für „eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt“	<60%	<60

<sup>1</sup> die Zahlen in Prozent entsprechen den Leistungspunkten (LP) nach Diktion des Referats Lehre (100% = 100 Leistungspunkte)